

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 173-15

Amt: Hauptamt	Datum: 13.07.2015
Verfasser: Freisleben, Peter	AZ: 205.00a

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Gebührenanpassung der Kernzeitenbetreuung an der Grundschule Engen

Die Gebühr für die Kernzeitenbetreuung wurde zuletzt im Jahr 2008 angepasst und beträgt derzeit für das 1. Kind 40,00 € monatlich und für das 2. Kind 33,00 €/monatlich. Für die im Jahr 2009 eingeführte flexible Kernzeitenbetreuung (morgens oder mittags) wird seit 2012 eine Gebühr von 20,00 € bzw. 16,50 € monatlich erhoben. Der August ist gebührenfrei, somit erfolgt die Berechnung nur für 11 Monate.

In den meisten Fällen wird die Gebühr jeweils zum 03. des Monats abgebucht. Somit erfolgt dies auch im September. Folglich müssen die Eltern schon im vorigen Schuljahr wissen, ob die Kernzeitenbetreuung auch im nächsten Schuljahr in Anspruch genommen wird. In den vergangenen Jahren wollten viele Eltern nachvollziehbarerweise jedoch oft erst den Stundenplan für das nächste Schuljahr abwarten, so dass die Stadtkasse in vielen Fällen Abbuchungssperren setzen und diese nach Entscheidung der Eltern auch wieder löschen musste.

Um diesen enormen Arbeitsaufwand in Zukunft zu vermeiden, soll die Gebühr nur noch für 10 Monate (Oktober bis Juli) erhoben werden. Neben dem August bleibt somit auch der September gebührenfrei. Das dadurch entstehende Defizit sollte durch eine Gebührenerhöhung kompensiert werden. Die Gebühr sollte jeweils um 4,00 €, bei der flexiblen Kernzeitenbetreuung jeweils um 2,00 € angepasst werden. Der beigefügten Tabelle kann entnommen werden, dass beim Unterabschnitt 2910 in den vergangenen Jahren immer ein Zuschussbedarf entstand. Aus diesem Grund und im Hinblick auf die lange Zeit seit der letzten Gebührenanpassung wäre es vertretbar, die Gebühr über die 4,00 € bzw. 2,00 € hinaus zu erhöhen. Bei einer Gebührenerhöhung von 5,00 €, bei der flexiblen Kernzeitenbetreuung von 2,50 €, würde sich die jährliche Gebühr lediglich um 10,00 € bzw. 5,00 € erhöhen.

	monatliche Gebühr		Monate	jährliche Gebühr	
	1. Kind	2. Kind		1. Kind	2. Kind
bisher	40,00 €	33,00 €	11	440,00 €	363,00 €
	20,00 €	16,50 €		220,00 €	181,50 €
zukünftig	45,00 €	38,00 €	10	450,00 €	380,00 €
	22,50 €	19,00 €		225,00 €	190,00 €

Eine exakte Gebührenkalkulation ist schwer möglich, da sich die Kernzeitenbetreuung auf ein Schuljahr bezieht und nicht auf ein Kalenderjahr. Es kommt oft zu Abmeldungen während dem laufenden Schuljahr, d. h. die genaue Anzahl der Kinder ist schwer zu ermitteln. Hinzu kommen die unterschiedlichen Gebührensätze für das 1. Kind und 2. Kind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt einem weiteren gebührenfreien Monat (September) zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Gebühren um 5,00 Euro (45 Euro) und bei der flexiblen Kernzeitenbetreuung um 2,50 Euro (22,50 Euro).

Anlagen:

Tabelle Jahresergebnis